LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21508**

28.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6961 vom 27. Juli 2026
des Abgeordneten Klaus Esser AfD
Drucksache 18/20669

Ermüdungsschäden bei Stadtbahnen: Welche Bautypen sind betroffen und wo sind sie in NRW im Einsatz?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach aktuellen Presseberichten haben die Stadtwerke Bonn kurzfristig 60 von insgesamt 75 Stadtbahnfahrzeugen aus dem Betrieb genommen. Hintergrund sind Erkenntnisse aus routinemäßigen Untersuchungen, dass an bestimmten Bauteilen eine vorzeitige Materialermüdung auftreten könnte.[1] Offenbar wurden nicht zugelassene Bauteile verwendet und die Arbeiten an den Fahrzeugen nicht vollständig dokumentiert. Eine Gefährdung durch ausfallende Bremsen und Teile des Fahrwerks wurde befürchtet. Zuständig als Technische Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Die Maßnahme hat erhebliche Auswirkungen auf den öffentlichen Personennahverkehr in Bonn und der Region. Bislang ist öffentlich jedoch nur wenig darüber bekannt, welche Fahrzeugtypen konkret betroffen sind, ob baugleiche Fahrzeuge auch bei anderen Verkehrsunternehmen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden und welche Erkenntnisse hinsichtlich der Wartung und Instandhaltung vorliegen.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 6961 mit Schreiben vom 28. September 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Regelungen zur Wartung und Instandhaltung von Betriebsanlagen, Fahrzeugen oder Bauteilen sind in § 57 der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) geregelt. Demnach ist das Verkehrsunternehmen für die sichere und ordnungsgemäße Durchführung der Instandhaltung nach § 57 BOStrab verantwortlich und müssen entsprechend umfassende Überwachungsmechanismen etablieren. Die Technische Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen bei der Bezirksregierung-Düsseldorf (TAB) überwacht die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften der BOStrab.

[1] https://www1.wdr.de/nrw/rheinland/bonn/bonn-strassenbahnen-swb-probleme-100.html

Datum des Originals: 28.09.2026/Ausgegeben: 02.10.2026

1. Welche Stadtbahn-Baureihen bzw. Fahrzeugtypen sind nach Kenntnis der Landesregierung von den in Bonn festgestellten Ermüdungsschäden betroffen?

Es handelt sich um die Stadtbahn-Baureihen:
4. Serie mit der Bezeichnung B100S,
5. Serie mit der Bezeichnung B100C und
Fahrzeuge aus Zweiterstellung mit der Bezeichnung B80C-ZE, die ursprünglich aus den Baujahren 1974 - 1977 (damalige Bezeichnung B100S) stammen, aber zwischen 2012 und 2023 umfangreich saniert wurden.

2. Bei welchen weiteren Verkehrsunternehmen in Nordrhein-Westfalen sind, nach Kenntnis der Landesregierung, dieselben oder baugleiche Fahrzeugreihen im Einsatz?

Nach Aussage der TAB sind bei der Kölner Verkehrs-Betriebe AG und bei der Ruhrbahn GmbH dieselben bzw. baugleichen Fahrzeugreihen im Einsatz.

3. Nach welchen Wartungs- bzw. Instandhaltungsvorgaben wurden die betroffenen Bonner Stadtbahnfahrzeuge, nach Kenntnis der Landesregierung, in den vergangenen zehn Jahren gewartet?

§ 57 der BOStrab regelt, dass Fahrzeuge alle 500.000 Kilometer oder alle acht Jahre einer Inspektion unterzogen werden müssen. Weitere Inspektionsfristen ergeben sich für jeden Fahrzeugtyp aus spezifischen Herstellervorgaben oder aus Erfahrungswerten der Verkehrsbetriebe, da diese für die Instandhaltung ihrer Anlagen und Fahrzeuge verantwortlich sind.

4. Wie wurden, nach Kenntnis der Landesregierung, die Hinweise auf vorzeitige Materialermüdung bzw. etwaige Mängel an der Wartung oderInstandhaltung festgestellt?

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Vorfällen für die Überprüfung vergleichbarer Stadtbahnfahrzeuge in Nordrhein-Westfalen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die TAB hat weitere Verkehrsunternehmen befragt und es wurde als erste Stichprobe der weiteren Verkehrsunternehmen eine Überprüfung von Fahrzeugen des selben Typs bei der Ruhrbahn durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine Sonderprüfung durch die TAB angeordnet. Dazu wurde in einer ersten Stufe zunächst die Instandhaltungsdokumentation für Fahrzeuge mit einem Alter über 30 Jahre angefordert und durch die TAB überprüft. Das Prüfkonzept wird von der TAB erarbeitet.
Zur Wiederinbetriebnahme der aus dem Fahrgastbetrieb genommenen Fahrzeuge der Bonner Verkehrsbetriebe muss der TAB ein präzisiertes Überwachungs- und Prüfkonzept, welches von einem externen Gutachter erstellt wurde, vorgelegt werden.
Eine Auswertung der Erkenntnisse aus dem Vorfall kann nach gründlicher Aufarbeitung zur Sicherstellung angemessener Instandhaltung auch bei den anderen Verkehrsunternehmen beitragen. Entsprechende Maßnahmen werden zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet.